

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

Verbesserung der Angebote integrativer Kinderbetreuung und -bildung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **76. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag stellt fest, dass die langjährigen Bemühungen der Landesregierung, Kinder mit Behinderungen soweit wie möglich in den Regeleinrichtungen zu betreuen (§ 8 Abs. 2 KiFöG LSA), auf einem guten Weg sind. Er bittet die Landesregierung, diese Anstrengungen fortzusetzen und die integrative Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln.
2. Die Landesregierung ist gebeten, dem Landtag einen Bericht zur Lage der integrativen Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt bis zum Ende des Jahres 2010 vorzulegen. Dieser soll insbesondere über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt und der in ihnen betreuten Kinder mit Behinderungen, die Qualifikation des Personals sowie die Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrags im Rahmen des Bildungsprogramms „Bildung elementar: - Bildung von Anfang an“ informieren.

Dieter Steinecke
Der Präsident